



## Gemeindeamt Popping

### 4070 Popping 13

Tel.Nr.: 07272/2331 Fax.Nr.: 07272/2331-17

e-mail: [gemeinde@popping.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@popping.ooe.gv.at)

homepage: <http://www.popping.at>

Popping, 12. Dezember 2023  
Bearbeiterin: Alexandra Niedermayr  
Zeichen: Verk05-222/04-2023

### Straßenpolizeiliche Bewilligung Wirtschaftshof Aschachtal

# Verordnung

der Gemeinde Popping, womit auf den Straßen bzw. Straßenteilstücken im Gemeindegebiet von Popping nachstehende Verkehrsanordnungen getroffen werden.

Aufgrund der §§ 43, 44 und 94d StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF. in Zusammenhang mit § 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2014 wird verordnet:

## § 1

Auf den Straßen bzw. Straßenteilstücken im Gemeindegebiet von Popping, die infolge von Arbeiten an und neben den Fahrbahnen nicht befahren werden können, werden folgende Anordnungen getroffen:

- a) Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 StVO 1960 idgF. in Entsprechung lit a, Ziff. 1) ggf. mit dem Zusatz „Zufahrt bis zur Baustelle“ (§ 54 StVO 1960 idgF.)
- b) "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960 idgF.) im Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle, sowie bis 50 m nach der Baustelle

**in der Zeit von 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024**

zur Durchführung von verkehrsbeeinträchtigenden Arbeiten wie Grabungs-, Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten von Kanal- und Wasserleitungsanschlüssen mit dazugehörigen Fräs- und Asphaltierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Fahrbahn unter bestimmten Auflagen gestattet. Die Gültigkeit erstreckt sich jeweils nur auf die Dauer der Arbeitsdurchführung.

## § 2

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der in § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt für o.a. Dauer in Kraft.



  
Mario Hermüller  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: